

AGBs und Hausordnung



Regeln, Ordnung und Disziplin sind in der Trainingsgemeinschaft wichtig damit sich jeder einzelne wohlfühlen kann. Im Fitness PUR werden diese Werte sehr hoch gehalten und das freut unsere Kunden.

Euer Josef Reisenbichler

1. Die Benützung der Anlage ist nur mit gültiger Vereinbarung gestattet
2. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten
3. Die Beschilderung in der Anlage ist zu beachten (z.B. nasser Boden, Wartung)
4. Weitergabe der Mitgliedskarte/-chipuhr bzw. der Einlass von fremden Personen ist verboten
5. Ein Handtuch in entsprechender Größe ist zum Unterlegen an den Trainingsgeräten zu benützen
6. Geräte sind sorgfältig zu behandeln und nach dem Training bzw. in Pausen frei zugänglich zu machen
7. Rücksichtsloses Verhalten anderen gegenüber (Schreien, Anpöbeln, Training ohne Trainingsbekleidung, u.ä.) ist zu unterlassen
8. Saubere Turnschuhe (keine Straßenschuhe) sind zum Training in der Anlage zu verwenden
9. Hanteln und Gewichtsscheiben sind nach Gebrauch zurückzulegen
10. Keine Hanteln und Gewichtsscheiben auf Polsterungen von Geräten deponieren
11. Für die richtige Benützung der Trainingsgeräte werden vom Personal laut Vereinbarung Geräteeinweisungen durchgeführt
12. Benützung von Trainingsgeräten ohne Einweisung erfolgt auf eigene Gefahr
13. Im Trainingsbereich sind ausschließlich Trinkflaschen zu verwenden
14. Taschen dürfen nur auf Spinde, sowie auf Hutablagen der Bänke gestellt werden
15. Verschlossene Spinde werden nach 24 Uhr geöffnet, gereinigt und ggf. geleert
16. Es wird keinerlei Haftung für persönliche Gegenstände in und außerhalb der Spinde übernommen
17. Unterwäsche und Socken dürfen nicht auf die Umkleibänke gehängt werden
18. Keine Körperwaschungen an den Handwaschbecken
19. Vandalismus, Diebstahl, u.ä. wird sofort angezeigt
20. Rasieren, Körperenthaarung, Haare färben u.ä. ist verboten
21. Im gesamten Fitnesscenter ist das Rauchen verboten
22. Der Trainings- und Eingangsbereich ist videoüberwacht und durch eine Security-Firma bewacht (Mitgliedsausweise/-chipuhren sind bei Bedarf herzuzeigen)
23. Die Mitgliedschaft kann bei Zuwiderhandeln gegen die AGBs und Hausordnung vom Betreiber jederzeit aufgelöst werden. Kosten für entstandene Schäden werden von Verursacher eingefordert.
24. Sollte ein Punkt der AGBs und Hausordnung wegfallen, bleiben die restlichen Punkte unberührt bestehen. Allenfalls gelten die entsprechenden Österreichischen Gesetze.

Stand: Jänner 2016

Fitness Pur Betriebs GmbH
M.R.W. Betriebs GmbH
3161 St. Veit, Bauhofstr. 2